

# Öffentliche Bekanntmachung

## Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Singen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 03. Mai 2023 beschlossene Vorschlagsliste der Stadt Singen für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen liegt vom 31. Mai bis 06. Juni 2023 im Rathaus, Fachbereich 1, Abteilung Personal und Organisation, Sachgebiet Wahlen, Zimmer 332, Hohgarten 2, 78224 Singen zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz) entweder nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Singen, 22.05.2023

gez. Bernd Häusler  
Oberbürgermeister der Stadt Singen